

Kriminalität durch Zuwanderer

## Vorgelegte Studie liefert Fakten, jedoch keine wirklich überraschenden Erkenntnisse



Im Auftrag des LKA untersuchte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) Daten aus den Jahren 2013 bis 2017, um wissenschaftlich fundierte Rückschlüsse zur Kriminalität von Zuwanderern zu ziehen. Dieses Forschungsergebnis wurde Anfang März im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Um es vorwegzunehmen, die ganz großen Neuigkeiten sind nicht dabei herausgekommen. Deshalb will ich an dieser Stelle auch nur schlaglichtartig einige wenige Daten herausgreifen.

Der Anteil der hier wohnenden nicht deutschen Tatverdächtigen Straftäter ist mit 4,2 Prozent mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der deutschen

Tatverdächtigen mit 1,8 Prozent. Das dürfte die erlebte Realität des polizeilichen Vollzugs widerspiegeln und somit keinen Praktiker erstaunen. Hinzu kommen als polizeiliche „Kunden“ hier nicht erfasste reisende Täter ohne Wohnsitz in Deutschland.

Diese Fakten sind wichtig für die polizeiliche Sachbearbeitung und für die Entwicklung von Zukunftsstrategien zur Kriminalitätsbekämpfung. Zum vollständigen Bild gehört aber auch die Erkenntnis, dass 96 Prozent der hier wohnenden Nichtdeutschen nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Eine wesentliche Erkenntnis der Studie, wenn auch nicht überraschend, ist die, dass die Mehrzahl der Tatverdächtigen junge Männer sind. Die Über-



repräsentanz dieser Personengruppe bei den nicht deutschen Tatverdächtigen dient den Machern der Studie als nachvollziehbaren Erklärungsansatz für die erhöhte Tatverdächtigenquote. Diesen Fakt sollte man aber nicht als fast verständnisvoll und unabänderlich akzeptieren, sondern mit Vehemenz darauf drängen, mit allen Mitteln den Rechtsstaat zur Geltung zu verhelfen. Der sorgende Rechtsstaat sollte aus Sicht der DPoIG mehr den Kriminalitätsoffern zur Seite stehen und zwar selbstverständlich unabhängig davon, ob die Opfer selbst Migranten sind oder nicht.

Auch die Erkenntnis, dass bestimmte Nationalitäten vergleichsweise selten und andere vergleichsweise häufig anfallen, ist für polizeiliche Praktiker wahrlich nicht neu. Das öffent-

lich anzusprechen war bisher in aller Regel mit einer ideologisch motivierten reflexartigen Empörungsrückmeldung verbunden.

Jeder Polizeibeamte im operativen Dienst wird sehr selten mit dänischen Straftätern zu tun gehabt haben, aber häufiger mit rumänischen und bulgarischen. Auch bei den straffällig gewordenen Personen, die im Rahmen des Flüchtlingsstroms zu uns gekommen sind, gibt es je nach Nationalitäten deutliche Unterschiede. Auffälliger sind offenbar Personen mit „schlechter Bleibeperspektive“.

Auch da ist die Position der DPoIG klar: Wer eine schlechte Bleibeperspektive hat und zusätzlich noch straffällig wird, der muss zügig abgeschoben werden.

### Impressum:

Redaktion:  
Thomas Nommensen  
Tel. 0171.2745289  
E-Mail:  
thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.38671061

Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [dpolg-sh@t-online.de](mailto:dpolg-sh@t-online.de)  
DPoIG S-H bei facebook:  
[www.facebook.com/dpolg.sh](http://www.facebook.com/dpolg.sh)



ISSN 0937-4841



Diese Erkenntnisse sind aber durchaus sowohl von polizeilicher Relevanz als auch von öffentlichem Interesse.

Apropos öffentliches Interesse: Der Ansatz, man könne Rassismus bekämpfen, indem man der Öffentlichkeit schlichtweg Informationen zu Nationalitäten von Tätern vorenthält, ist naiv, dumm und gefährlich.

Wenige Tage nach Veröffentlichung der Studie kam es beispielsweise in Flensburg zu einem Tötungsdelikt, mutmaßlich begangen durch einen afghanischen Asylbewerber. Ernsthaft wurde kritisiert, dass Medien die Nationalität des Tatverdächtigen und seinen ausländerrechtlichen Status vermeldet haben.

Schlussendlich ist festzustellen, dass die Studie ein wichtiger Beitrag sein kann, endlich zu einer professionellen und differenzierten (unideologischen) Betrachtung von Kriminalität durch Zuwanderer zu kommen. Neben bewährtem Handwerkszeug der Kriminalitätsbekämpfung wird man sich noch zielgerichteter auf problematische Personengruppen

einstellen müssen. Probleme der kulturellen Barrieren müssen offen bearbeitet werden, der deutsche Rechtsstaat kann sich bis zu einem bestimmten Punkt liberal zeigen, muss schlussendlich aber vor allem konsequent und robust sein.

*Torsten Gronau,  
Landesvorsitzender*

## Drei Fragen an den neuen Leiter der Polizeidirektion Flensburg

### ■ POLIZEISPIEGEL

*Sehr geehrter Herr Schulz, Sie haben bereits im September 2017 die Amtsgeschäfte als Leiter der Polizeidirektion Flensburg übernommen. Die DPoIG beglückwünscht Sie zu Ihrer Ernennung zum Behördenleiter.*

*In Ihren vorherigen Tätigkeiten im Innenministerium Kiel sowie bei der vormaligen Polizeidirektion Husum konnten Sie umfangreiche Erfahrungen in der Stabsarbeit, aber ebenso im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Behörde sammeln, der Sie jetzt als Leiter vorstehen.*

*Wie sind Ihre Erfahrungen der ersten Monate im Amt des Behördenleiters und welche Schwerpunkte haben Sie für Ihre Tätigkeit erkannt?*

### ■ Olaf Schulz

Ich freue mich, wieder in meiner, auch aus dienstlicher Sicht, Heimatregion tätig zu sein. Viele Kolleginnen und Kollegen sind mir aus früheren Zeiten bereits bekannt, einige „neue“ Gesichter durfte ich mittlerweile kennenlernen. Im November 2013 trat die Änderung

des Gesetzes über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein in Kraft, mit der die Polizeidirektionen Husum und Flensburg zusammengelegt wurden.

Da ich nach der Planungsphase der Behördenfusion den Norden in Richtung Innenministerium verlassen hatte, war es für mich sehr spannend das Zusammenwachsen der „neuen“ PD Flensburg aus der Ferne zu beobachten. In den letzten Monaten konnte ich nun auch aus der Nähe betrachten, dass diese Zusammenlegung sehr gut funktioniert.

Dieser Perspektivwechsel ist zugleich spannend, aber auch wohltuend für mich, denn ich bin wieder dichter dran an der unmittelbaren Polizeiarbeit und natürlich an den Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen unserer Direktion. Jeder Einzelne trägt seinen Beitrag dazu bei, dass diese ein fester und sicherer Bestandteil im Leben unserer Bürger darstellt. Wir sind eine Organisation. Diese Denke möchte ich stärken. Stärken möchte ich auch die gute Zusammenarbeit mit anderen Partnern.

### ■ POLIZEISPIEGEL

*Mit der Polizeidirektion Flensburg übernehmen Sie eine Behörde, die stark ländlich und zugleich durch zahlreiche Bäderorte an der Nordseeküste touristisch geprägt ist. Welche Besonderheiten und Kernpunkte für polizeiliche Arbeit sind nach Ihrer Bewertung von herausragender Bedeutung, um den besagten Merkmalen gerecht zu werden?*

### ■ Olaf Schulz

Die Polizeidirektion Flensburg erstreckt sich auf einer Fläche von etwa 4 200 Quadratmeter und ist damit etwa doppelt so groß wie die nächstkleinere Polizeidirektion in Schleswig-Holstein. Wir betreuen hier mehr als 450 000 Menschen (ohne Touristen), unabhängig davon, ob sie auf einer Hallig oder in einer Stadt leben. Wichtig ist, dass überall professionell gearbeitet wird.

Der Tourismus spielt für die Region eine wirtschaftlich herausragende Rolle, da hier eine Vielzahl von Menschen ihren Urlaub verbringt. Daher werden die Dienststellen in den

bedeutendsten Urlaubsorten in den Schwerpunktmonaten personell durch Bäderdienstkräfte unterstützt, um den Sicherheitsbedürfnissen der Bewohner an den Küsten und den Feriengästen gerecht zu werden.

Im Norden grenzt die PD Flensburg an das Königreich Dänemark mit der einzigen mitteleuropäischen Landverbindung nach Skandinavien. Straßen- und Schienenverbindungen haben nicht nur für den Güter- und Personentransport, sondern auch für die internationale Kriminalität eine wichtige Transitfunktion durch unseren Direktionsbereich. Die enge Zusammenarbeit mit der dänischen Polizei, der Bundespolizei und dem Zoll, insbesondere auch in unserem gemeinsamen Zentrum in Dänemark, trägt dazu bei, unsere Region sicherer zu machen.

### ■ POLIZEISPIEGEL

*Die Landespolizei Schleswig-Holstein hat bereits seit geraumer Zeit besondere Belastungen zu tragen. Exemplarisch seien die Bewältigung der sogenannten Flüchtlingskrise, die*



wachsende Terrorgefahr, die Verkehrssicherheitsarbeit sowie das Bekämpfen von Kriminalitätsformen, wie etwa der Wohnungseinbruchsdiebstähle, genannt. Gleichzeitig ist das Phänomen der steigenden Gewalt gegen Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte zu beklagen.

Trotz steigender Einstellungszahlen leidet die Landespolizei jedoch weiterhin unter Personalmangel und Nachwuchssorgen. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag für die Polizei erfüllen zu können, ohne die Belastungen und Gefahren für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu groß werden zu lassen?

#### ■ Olaf Schulz:

Die Anforderungen an die Landespolizei sind groß und sie bleiben auch groß. In diesem Zusammenhang zitiere ich gern unseren ehemaligen Landespolizeidirektor Wolfgang Pistol, der schon vor vielen Jahren gesagt hat: „Die Auftragsbücher der Landespolizei sind voll!“ – daran hat sich nichts

#### > Vita



© PD Flensburg

#### Olaf Schulz ...

... ist Flensburger mit nordfriesischen Wurzeln und wohnt mit seiner Familie im Kreis Schleswig-Flensburg.

Seine polizeiliche Laufbahn begann 1988 mit der Ausbildung in Eutin. Im Anschluss war er zunächst in verschiedenen Hundertschaften in Kiel und Eutin und von dort aus im Bäderdienst auf Föhr und in Flensburg eingesetzt.

1994 begann er die Ausbildung für den gehobenen Dienst, danach wurde er Dienstgruppenleiter in Flensburg und im Anschluss Leiter des ZSK. Nach der Ausbildung für den höheren Dienst war Olaf Schulz ab 2004 zunächst in verschiedenen Funktionen in der ehemaligen PD Husum eingesetzt. In den letzten vier Jahren hat er in der Polizeiabteilung im Ministerium gearbeitet.

geändert und ich glaube auch, dass sich daran absehbar nichts ändern wird.

Das Grundbedürfnis nach Sicherheit und die bisherige gute Arbeit der Landespolizei Schleswig-Holstein bringen es eben mit sich, dass wir in unseren Aufgaben und mit unseren Fähigkeiten weiter stark nach-

gefragt werden. Das ist auch gut und richtig so, da wir ein wichtiger Stabilisator der Gesellschaft sind. Dies hat allerdings auch Auswirkungen auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf den Dienststellen, denn im ganzen Land steigen die Anforderungen stetig und die zunehmende Geschwindigkeit der gesell-

schaftlichen Entwicklung findet auch innerhalb der Polizei statt.

Neben den deutlichen Verbesserungen in der Ausrüstung bei der Landespolizei ist es natürlich ebenso wichtig, die Kolleginnen und Kollegen durch kontinuierliche Fortbildung, sowohl rechtlich als auch taktisch und fachlich auf diese neuen Herausforderungen einzustellen. Dennoch müssen wir aufpassen, dass die Komplexität unserer Arbeit auch noch für jeden auf seinem Arbeitsplatz leistbar bleibt.

Ein Baustein hierfür ist sicherlich auch, dass das aufwachsende Personal an den richtigen Stellen eingesetzt wird. Wir müssen aber auch kritisch auf heutige Arbeitsabläufe blicken, um die Aufgabenwahrnehmung beherrschbar zu halten.

*Vielen Dank für das Interview, Herr Schulz!*

*Interview:  
Thomas Nommensen,  
DPoIG*

## Beamte sind keine Rosinenpicker, sollten aber auch nicht die Sparschweine des Staates sein

Ein Kommentar von Jochen Einfeldt, Kreisverband Itzehoe

Im Zusammenhang mit den aktuellen Klagen einer sehr kleinen Zahl verbeamteter Lehrer wegen vermeintlicher Nichtanerkennung ihres selbstbehaupteten „Grundrechtes auf Streik“ vor dem Bundesverfassungsgericht ließ sich der geschäftsführende Bundesminister des Inneren, Thomas de Maizière, kürzlich in der Gegenargumentation effektheischend sinngemäß zu folgenden Bemerkungen verleiten:

*„... wer als Beamter in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat stehe und zahlreiche Sonderrechte habe, insbesondere gut bezahlt werde, könne sich dann nicht nur die Rosinen herauspicken wollen ...“*

Unerwähnt blieben hingegen die besonderen Pflichten und Verpflichtungen von Beamten.

Gemeint ist, dass diese nach gültiger Rechtsauffassung, insbesondere Art. 33 des Grundgesetzes und den daraus abgeleiteten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, unter anderem kein Streikrecht haben.

So weit, so recht, so leider nur teilweise gut und richtig. Denn dieser Pflichtenmahnung und



erneuten öffentlichen Präsentation gern dargestellter Beamtenprivilegien durch einen Politiker bedarf es nicht! Selbstverständlich steht die DPoIG im dbb sowohl aus gefestigter innerer Überzeugung als auch bewusster Verantwortung jederzeit und ausnahmslos zu unseren wichtigen öffentlichen Aufgaben und zu allen eingegangenen besonderen Verpflichtungen gegenüber dem Souverän.

Erschreckend ist allerdings, dass andererseits die Vertreter der Dienstherren, die jeweils Regierenden in Bund und Land unterschiedlicher Couleur, auch und gerade Herr de Maizière, seit Jahren stets ignorieren, dass dieses besondere Dienst- und Treueverhältnis auf Gegenseitigkeit beruht.

Die Pflicht der Dienstherren zur amtsangemessenen Alimentation, dem wesentlichsten Element aus den Fürsorgepflichten der Dienstherren gegenüber „ihren“ Beamten, wurde schon früher nicht selten willkürlich eingeschränkt, seit Anfang der 1990er-Jahre häufig bewusst nur unangemessen wahrgenommen und es wurde dessen Gestaltungsrahmen sogar bewusst missbraucht.

Denn vor dem beständig öffentlich beschriebenen Hintergrund leerer Kassen und der Notwendigkeit des Schuldenabbaus wurden (und werden weiterhin) dem gesamten öffentlichen Dienst, vorrangig und häufig genug allein den Beamten, finanzielle Sonderopfer in vielfältiger Form zugemutet.

Für Polizeibeamte in Schleswig-Holstein ergaben sich unter anderem mit dem Eigenanteil zur Heilfürsorge, dem Wegfall der Ausgleichszulage sowie der Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizü-



© Thorben Wengert / Pixello.de

lage nochmals zusätzliche erhebliche Belastungen.

Ich wollte an dieser Stelle den gesamten Katalog der „Grausamkeiten“ aufführen, doch das allein würde mehrere Seiten füllen – das Grundthema wird daher fortgesetzt. Erstaunlich bleibt: Die sonst in Deutschland hoch bewertete und hochgelobte „Vertragstreue“ galt und gilt zwar auch für „weggelobte“, erfolglose Manager der HSH-Nordbank (und das einschließlich Bonizahlungen – wofür eigentlich?), offensichtlich nicht aber für Beamte!

Diese abverlangten Sonderopfer wurden teilweise sogar offen eingeräumt.

Der verkündeten Zustimmung oder heimlichen Schadenfreude leider nicht weniger Mitbürger konnte und kann man dennoch gewiss sein. Ging und geht es doch gegen die „ach so privilegierten Beamten“.

Nur am Rande sei erwähnt, dass immer dann, wenn etwas politisch gewollt wurde, verbundene Kosten und Staatsausgaben in jeder beliebigen Höhe offenbar bedeutungslos waren – im Klartext: Geld für

anderes wurde trotzdem und „mit vollen Händen“ ausgegeben. Zur Verniedlichung gegenüber den Mitarbeitern wurden dann nicht selten Befristungen der schwerwiegenden und vermeintlich alternativlosen Maßnahmen und Eingriffe in deren bisherige Ansprüche und Rechte verkündet oder versprochen.

Liefen diese dann in konkret bezeichneten Fällen aus, war das vom Tisch. So müssen Landesbeamte nach wie vor 41 Wochenstunden leisten, statt 38,5 wie Tarifbeschäftigte – von den Arbeitszeiten in der „freien“ Wirtschaft ganz zu schweigen. Auch das Versprechen, in finanziell besseren Zeiten das ab A 11 völlig gestrichene, sonst eher lächerliche anteilige Weihnachtsgeld wieder voll einführen zu wollen, ist bisher nicht erfüllt.

Der Bund und einige Bundesländer jedoch haben ihre diesbezüglichen Schularbeiten längst gemacht.

Ministerpräsident Daniel Günther weiß das. Seine positiven Signale beim letzten Parlamentarischen Abend des dbb wurden gehört und werden im Gedächtnis bleiben! Andere werden ihre Litanei leerer

Kassen zurzeit nicht ernsthaft wiederholen können. Auch wenn das Thema nicht im Koalitionsvertrag steht, Frau Finanzministerin Heindl!

Warum nur fällt mir im Kontext ein, dass das erste Gesetz der neuen Jamaika-Koalition in Kiel eine Diätenerhöhung beinhaltete?

Man könnte sich nach der sogenannten Föderalismusreform auf die jetzt deutlich unterschiedlichen Besoldungs- und Versorgungsgesetze im Bund und in den Ländern berufen – denn Schleswig-Holstein ist eines der Schlusslichter.

In solch unseliger Konkurrenz wird qualifiziertes Personal auf Dauer kaum ausreichend zu finden sein.

Es ist höchste Zeit, es ist möglich und es wäre mehr als gerecht, sehr kurzfristig einige der vielen willkürlich abgebauten Beamtenrechte zurückzuerhalten:

- > Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes auf früheres Niveau,
- > Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage,
- > Abschaffung des Eigenanteils an der Heilfürsorge. ■